

1. Bewerbungszeitraum

Bewerbungen sind **ab sofort bis zum 12. Dezember 2025** ausschließlich über das Online-Formular auf der Webseite der Sto-Stiftung möglich.

<https://sto-stiftung.de/bestenwettbewerb>

Beim Auswahlverfahren werden nur vollständig ausgefüllte und korrekt abgesendete Online-Bewerbungen berücksichtigt.

2. Wer kann die Bewerbung vornehmen?

Nur Berufsschullehrerinnen und -lehrer können die Anmeldung vornehmen.

3. Wie viele Schülerinnen und Schüler kann ich anmelden?

Pro Schulklasse kann nur eine Schülerin oder ein Schüler angemeldet werden.

Beispiel: gibt es an der Berufsschule eine Klasse, kann eine Schülerin/ein Schüler angemeldet werden; gibt es drei Klassen, können insgesamt drei Schülerinnen/Schüler angemeldet werden.

4. Welche Voraussetzungen müssen die Azubis erfüllen?

- Die/der Auszubildende befindet sich im aktuellen Schuljahr 2025/2026 im dritten Ausbildungsjahr im Fachbereich Maler/Lackierer oder Stuckateur. Die Bewerbung ist nicht bei verkürzter Ausbildungszeit möglich. Die Abschlussprüfung sollte erst ab Anfang April 2026 stattfinden.
- Die Durchschnittsnote des Abschlusszeugnisses des 2. Ausbildungsjahres (oder vergleichbarer Nachweis des Leistungsstandes) ist mindestens eine 2,4.
- Es sind förderungswürdige Verhältnisse der Auszubildenden (finanziell, sozial, familiär) gegeben.
- Die/der Auszubildende beabsichtigt, den erlernten Beruf nach der Ausbildung weiter auszuüben.
- Die/der Auszubildende muss gewillt sein, an der zweitägigen Kofferübergabe teilzunehmen, da die Koffer nicht verschickt werden.

5. Welche organisatorischen Voraussetzungen muss ich erfüllen, um meine Schülerin/meinen Schüler anmelden zu können?

Um eine Schülerin oder einen Schüler anmelden zu können, werden deren persönliche Daten sowie deren Einverständnis mit den Formalia benötigt. Sie müssen das Einverständnis einholen. Wir stellen Ihnen im Bewerbungstool eine Einverständniserklärung zur Verfügung.

Ebenso werden die Daten des Ausbildungsbetriebes sowie dessen Einverständnis mit den Formalia benötigt. Auch dafür stellen wir Ihnen im Bewerbungstool eine Einverständniserklärung zur Verfügung. Sollte der Betrieb die Einwilligung verweigern, so können Sie das während des Anmeldeprozesse ankreuzen. Dann wird der Betrieb in unserer Kommunikation nicht genannt. Den Azubis soll durch die Weigerung eines Betriebes aber kein Nachteil entstehen.

Desweiteren wird ein Nachweis über die schulischen Leistungen der Schülerin/des Schülers benötigt, der der Lehrerin/dem Lehrer vorliegt. Dies können z.B. aktuelle Zeugnisse, Zertifikate, Urkunden, Bestätigung der Schulleitung über kontinuierlich gute bis sehr gute Leistungen in der Vergangenheit etc. sein. Diesen Nachweis können Sie im Bewerbungstool hochladen.

6. Woher weiß ich, dass die Bewerbung erfolgreich übermittelt wurde?

Nach dem Absenden des Formulars wird Ihnen auf der Webseite eine Bestätigung angezeigt.

7. Wie erfolgt die Auswahl der Gewinnerinnen und Gewinner?

Eine Jury sichtet die eingereichten Bewerbungen (Januar 2026). Anschließend werden die Gewinnerinnen und Gewinner per E-Mail benachrichtigt (Februar 2026).

8. Wie werden die Koffer übergeben?

Die Gewinnerinnen und Gewinner werden zur Übergabe der Koffer eingeladen.

Die Übergaben für die Maler- und Lackierer-Auszubildenden finden an sechs Berufsschulen statt (Berlin, Fulda, Hamburg, Hildesheim, München und Stuttgart - <https://www.fachschulen-farbe.de>).

Die Übergabe der Stuckateurkoffer erfolgt in Leonberg (<https://www.ueba-stuckateure.de>).

Die genauen Termine werden mit der Benachrichtigung der Gewinnerinnen und Gewinner bekannt gegeben. Die zweitägige Veranstaltung umfasst neben der Übergabe der Koffer auch Workshops und ein kulturelles Rahmenprogramm.

Die Gewinnerinnen und Gewinner werden von der Sto-Stiftung regional auf die einzelnen Fachschulen verteilt. Sollte der vorgegebene Termin nicht möglich sein, kann einer der anderen Termine gewählt werden. Kann keiner der genannten Termine wahrgenommen werden, wird der Koffer im Nachrückverfahren an einen anderen Auszubildenden weitergegeben.

8.1. Übernachtungen während der Übergabe

Die Übernachtung wird von der Sto-Stiftung organisiert und bezahlt. Die Unterbringung erfolgt in Doppelzimmern mit getrennten Betten – selbstverständlich nach Geschlechtern getrennt. Sollte es wichtige Gründe geben (siehe auch Punkt „Begleitpersonen“), warum das Zimmer nicht mit einem anderen Preisträger geteilt werden kann, muss dies bei der Anmeldung angegeben und das Einzelzimmer selbst bezahlt werden.

8.2. Wie wird die Anreise zu den Übergaben organisiert?

Die An- und Abreise muss selbst organisiert werden. Es wird den Azubis freigestellt, ob sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Auto anreisen. Für die Anreise mit der Bahn empfehlen wir die Buchung einer Fahrkarte der Kategorie "Sparpreis 2". Für die Anreise mit dem Auto entgelten wir 0,30 Euro pro Kilometer.

Die Sto-Stiftung übernimmt eine Reisekostenzuschusszahlung in Höhe von maximal 100 Euro pro Person für die An- und Abreise.

Bestenwettbewerb

Teilnahmebedingungen & FAQ

Für die Erstattung ist das Reisekostenformular zusammen mit den Originalbelegen per Post an uns zu senden.

Sto-Stiftung

c/o Deutsches Stiftungszentrum GmbH

Baedekerstraße 1

45128 Essen, Deutschland

Weitere notwendige Transfers während der beiden Tage werden von der Sto-Stiftung organisiert.

8.3. Können auch Begleitpersonen an der Übergabe teilnehmen?

Die Teilnahme von Begleitpersonen ist nur in besonderen Ausnahmefällen möglich. Zum Beispiel, wenn für die eigenen Kinder keine andere Betreuung zur Verfügung steht oder wenn Gewinnerinnen und Gewinner aus physischen oder psychischen Gründen nicht allein reisen können. Diese Ausnahmen werden mit den betroffenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern gesondert vereinbart.

Sollten aus anderen Gründen Begleitpersonen mitkommen wollen, müssen alle Kosten für diese selbst getragen und alles selbst organisiert werden. Begleitpersonen können auch nur an der direkten Kofferübergabe teilnehmen. Alle anderen Programmpunkte (Ausflüge, Essen etc.) sind für Begleitpersonen nicht zugänglich.

9. Können die Koffer auch per Post übergeben werden?

Leider ist eine Übergabe per Post nicht möglich. Sollte der von der Sto-Stiftung vorgegebene Termin nicht einhaltbar sein, dann steht es der Koffergewinnerin oder dem Koffergewinner frei, einen der anderen Termine auszuwählen. Kann keiner der genannten Termine wahrgenommen werden, wird der Koffer im Nachrückverfahren an einen anderen Azubi weitergegeben.

10. An wen kann ich mich bei Fragen und/oder Problemen wenden?

Bei Fragen und Problemen wenden Sie sich bitte an: info@sto-stiftung.com